

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE)

Betr.: Musikveranstaltung der Neonazi-Szene in Moorbург

Laut Schreiben der Moorburger Vertreter im Ständigen Gesprächskreis Moorbург vom 16.3., das an den Senat gerichtet und nachrichtlich an die Bürgerschaftsfraktionen gegangen ist, fand am 14./15. März 2009 in den alten Moorkathen eine Musik-Veranstaltung aus und mit der Neonazi-Szene statt. Etwa 500 Personen aus ganz Norddeutschland, die teilweise per Shuttle-Bus vom Bahnhof Harburg zu den Moorkathen gebracht wurden, kamen zum Auftritt der Band „Kategorie C“, deren Musik als Gewalt verherrlichend, rassistisch, völkisch und nationalistisch bezeichnet wird und die als Bindeglied zwischen der gewaltbereiten Hooligan- und der rechtsextremen/neonazistischen Szene fungiert. Das Konzert in Moorbург war Teil einer Tour von „Kategorie C“ durch Deutschland. Einige der vorhergegangenen Konzerte waren verboten bzw. unterbunden worden. In Moorbург konnte die Veranstaltung unter dem Schutz eines Großaufgebots der Polizei stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Band, ihre Mitglieder, ihre politischen Bezüge und ihr Liedgut vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Mobilisierungskanäle für die Moorburger Veranstaltung der Band vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das Publikum vor, das von Auftritten der Band angezogen wird?
4. Ist dem Senat bekannt, warum Veranstaltungen der Band z.B. am Wochenende zuvor unterbunden wurden?
5. Hat der Senat zu irgendeinem Zeitpunkt erwogen, die Musikveranstaltung der Neonazi-Szene zu unterbinden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, warum wurde die Veranstaltung nicht unterbunden?
6. Trifft zu, dass das Landeskriminalamt die Veranstaltung beobachtet hat? Wenn ja, aus welchem Grund?
7. Laut Schreiben der Moorburger Vertreter im Ständigen Gesprächskreis Moorburg ist der „Senat“ Eigentümer der Alten Moorkathen. Welche Behörde oder welches

öffentliche Unternehmen bzw. welches Unternehmen mit Beteiligung der Stadt Hamburg hat den Pachtvertrag mit dem gegenwärtigen Pächter abgeschlossen?

8. Das Berliner Verwaltungsgericht hat vor wenigen Tagen die Praxis des Berliner Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf bestätigt, Mietverträge über öffentliche Räume nur unter dem Vorbehalt abzuschließen, dass die Mieträume nicht für Veranstaltungen zu nutzen sind, auf denen rechtsextremes, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst, seinen Mitgliedern oder Veranstaltungsbesuchern. Inwiefern gibt es in Hamburg bei der Vermietung oder Verpachtung von Räumen oder Lokalen in öffentlichem Eigentum bzw. Verwaltung eine entsprechende Vertragsbestimmung?